

Kontakte Schulbesuch

Grundsatzangelegenheiten Bildung und Teilhabe, Adolf-Grimme-Gesamtschule, alle Förderschulen
Stephanie Weber, Telefon: 05321 76-402, Raum 031
E-Mail: stephanie.weber@landkreis-goslar.de

Grundschulen Goslar (Ortsteile), Realschule Goldene Aue Goslar, Grundschulen Braunlage, Oberschule und Gymnasium Braunlage, Oberschule Liebenburg
Monika Diederich, Telefon: 05321 76-610, Raum 022
E-Mail: monika.diederich@landkreis-goslar.de

Grundschulen Seesen, Oberschule Seesen, Jacobson-Gymnasium Seesen
Ben Busse, Telefon: 05321 76-415, Raum 030
E-Mail: ben.busse@landkreis-goslar.de

Grundschulen Goslar (Kernstadt), Haupt- und Realschule Clausthal-Zellerfeld, Robert-Koch-Gymnasium Clausthal-Zellerfeld
Frau Katrin Galante, Telefon: 05321 76-469, Raum 022
E-Mail: katrin.galante@landkreis-goslar.de

Grundschulen Bad Harzburg + Langelsheim + Lieben-burg + Vienenburg, Oberschule Langelsheim
Sabrina Gräfe, Telefon: 05321 76-372, Raum 032
E-Mail: sabrina.graefe@landkreis-goslar.de

Christian-von-Dohm-Gymnasium Goslar, Ratsgymnasium Goslar, Oberschule Vienenburg, Niedersächsisches Internats-gymnasium Bad Harzburg, Burgberggymnasium, Oberschule Deilich, Werner-von-Siemens Gymnasium
O.Welzel, Telefon: 05321 76-7525, Raum 022
E-Mail: o.welzel@landkreis-goslar.de

Berufsbildende Schulen
Frau Pförtner, Telefon: 05321 76-7645, Raum 030
E-Mail: j.pfoertner@landkreis-goslar.de

Beantragung beim Jobcenter

Für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der persönliche Schulbedarf automatisch mit Antragstellung beim Jobcenter geltend gemacht. Die soziale und kulturelle Teilhabe muss jedoch separat beim Jobcenter beantragt werden:
Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Straße 11, 38640 Goslar, Telefon: 05321 557-200, E-Mail: jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de

oder die zuständige Ansprechperson in den Geschäftsstellen Bad Harzburg, Braunlage, Clausthal-Zellerfeld und Seesen

Kontakte Kindertagesbetreuung

Kindertagesstätten
Petra Pietsch
Telefon: 05321 76-477, Raum 022
E-Mail: kita@landkreis-goslar.de

Kindertagespflege
D. Pietrzak
Telefon 05321 76-599, Raum 032
E-Mail: d.pietrzak@landkreis-goslar.de

Ihre Ansprechperson

Stephanie Weber
Telefon: 05321 76-402
E-Mail: stephanie.weber@landkreis-goslar.de

Impressum

LANDKREIS GOSLAR

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Landkreis Goslar
Klubgartenstraße 11
38640 Goslar
E-Mail: info@landkreis-goslar.de
www.landkreis-goslar.de

Fotos: © Landkreis Goslar, © www.iStock.com
3.2.1-20261106

Zu den Anträgen

Arbeiten beim Landkreis Goslar



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Hat Ihr Kind einen Anspruch?

LANDKREIS GOSLAR



Möglichkeiten der Förderung für Bildung und Teilhabe

Wer		Wie viel	Wie
Kinder und Jugendliche	**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für Vereine, Musikunterricht und Ferienfreizeiten.	15,00 EUR pro Monat	Die Pauschale wird auf Ihr Girokonto überwiesen.
Kinder und Schüler*innen	**Mittagessen**	Die tatsächlichen Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen.	Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Anbieter.
	Ausflüge und Klassenfahrten	Die tatsächlichen Kosten im Zusammenhang mit der Fahrt, ohne Taschengeld.	Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Schule.
Schüler*innen	**Lernförderung**	Die Kosten für den Nachhilfeunterricht durch qualifizierte Anbieter*innen werden übernommen. Eine Bestätigung der Schule ist erforderlich.	Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Anbieter.
	Schulmittel	Pauschale im August und im Februar.	Die Pauschale wird auf Ihr Girokonto überwiesen.
	Schülerbeförderung (ab Klasse 11)	Kosten für die Fahrt zur Schule, in der Regel für das kostengünstigste Ticket im Öffentlichen Personennahverkehr.	Die Kosten werden auf Ihr Girokonto überwiesen.



Voraussetzungen

Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (BKGG)

Teilhabeleistungen erhalten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Bildungsleistungen erhalten Schüler*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen.

Wie die Zuschüsse beantragen?
Die Antragstellung der Leistungen für Bildung und Teilhabe kann formlos erfolgen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Aktueller Sozialleistungsbescheid
- Schulbescheinigung
- Gebührenbescheid der Einrichtung für Kindergarten- und Krippenkinder